

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Gegründet von Dr. E. H. Baer, Architekt (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.

Redaktion: H. A. Baeschlin, Architekt (B. S. A.), Bern.

Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äußeres Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 40 Cts. Größere Inserate nach Spezialtarif.

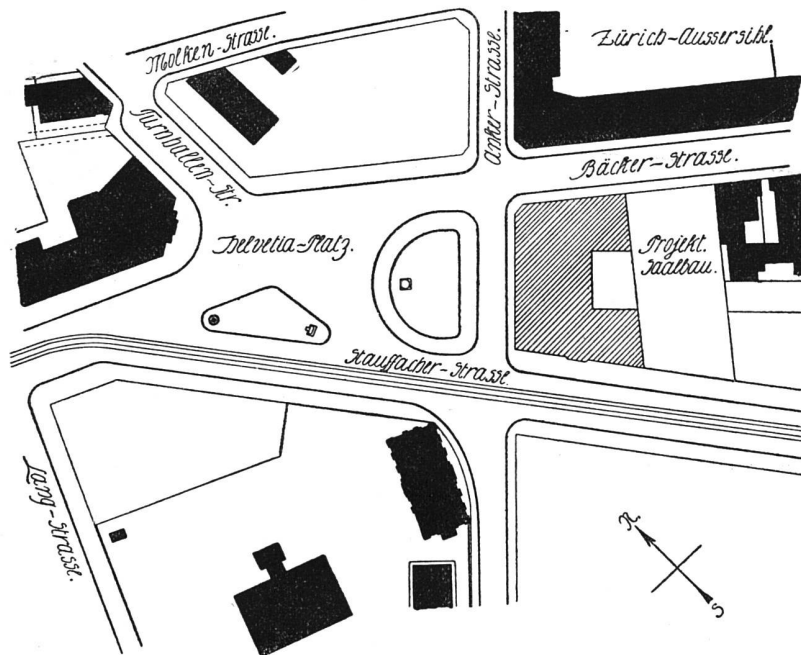
Die Schweizerische Baukunst erscheint alle vierzehn Tage. Abonnementspreis: Jährlich 15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Das neue Volkshaus in Zürich III.

Beim neuen Volkshause in Zürich, einem Werke der Architekten (B. S. A.) Streiff & Schindler ist man nicht berechtigt, die Gesamtwirkung zu beurteilen. Wie aus nebenstehendem Lageplan klar hervor-

bei der Planung dieses Volkshauses, war ein Gebäude zu schaffen, das vornehmlich als Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens ohne Alkoholgenuß dienen sollte. Dann aber sollte es auch Bildungszwecken dienen und den verschiedenen Arbeiterorganisationen Aufnahme gewähren können.



Das neue Volkshaus in Zürich III. - Lageplan. Maßstab 1:2000

Architekten (B. S. A.) Streiff & Schindler in Zürich

geht, soll ein Saalbau, zu dessen Ausführung leider die Mittel noch nicht vorhanden sind, die schöne Anlage vollenden.

Daß dieser Saalbau von Anbeginn an geplant war, das sehen wir an der Anlage des zweiten Treppenhauses an der Stauffacherstraße, das vorläufig gar nicht gebraucht wird, sondern lediglich als Zugang zum späteren Saal zu betrachten ist. Der Grundgedanke

Die Architekten standen somit vor einer wenn auch reizvollen, so doch ungemein schwierigen Aufgabe, durch den Umstand noch wesentlich erschwert, daß eine überlieferte Form eines solchen Gebäudes noch gar nicht vorhanden war. Wie sie dieselbe gelöst haben, davon geben unsere Bilder Kunde, die jedoch nicht im entferntesten den nachhaltigen Eindruck wiedergeben können, den ein Gang durch das Gebäude verschafft.

